

GUTER RAT VON FALL ZU FALL

ARBEITSSCHUTZ UND
GESUNDHEITSMANAGEMENT
IN SCHULEN UND STUDIENSEMINAREN



Professionelles Handeln bei Suchtauffälligkeiten im Kollegium

Das Fallbeispiel

Beim Elternsprechtag merkt ein besorgter Vater im Gespräch mit der Klassenlehrerin seiner Tochter an, dass die Kinder der Klasse bei einem ihrer Fachlehrer schon häufiger „unangenehme Gerüche“ wahrgenommen haben, entweder in Form eines stark dominierenden Rasierwassers oder einer eindeutigen Alkoholfahne. Einige Tage später meldet sich die Mutter eines anderen Kindes telefonisch bei der Schulleiterin, um sich über das Verhalten desselben Lehrers zu beschweren. Demnach sei es auf die Frage der Klasse, warum er die letzte Klassenarbeit seit vier Wochen nicht zurückgegeben habe, zu einem massiven Wutausbruch des Lehrers gekommen.

Die Schulleiterin benötigt mehrere Anläufe zum Gespräch mit dem Lehrer dabei räumt dieser schließlich ein, dass er in letzter Zeit aufgrund einiger Veränderungen im privaten Bereich etwas unter Druck stehe. Allerdings bestehe für die Schule kein Grund zur Beunruhigung, denn er habe seine private und berufliche Situation voll im Griff.

Was steckt dahinter?

Lehrkräfte eine ausgesprochen anspruchsvolle Tätigkeit aus, die mit hoher Verantwortung und einer ausgeprägten Notwendigkeit der Selbstorganisation verbunden ist. Wie intensiv die Belastungen im Beruf empfunden werden, ist dabei weitgehend abhängig von den individuellen Voraussetzungen und den vorhandenen Möglichkeiten, damit umzugehen.

Die Einen können ihr fundiertes pädagogisches und methodisches Wissen zur erfolgreichen Bewältigung der schülerbezogenen Arbeit und ihre Kenntnisse zur eigenen Arbeits- und Zeitorganisation effektiv für sich nutzen. Andere dagegen suchen Erleichterung von beruflichen oder privaten Sorgen in dem Konsum bestimmter Stoffe (z. B. Alkohol, Medikamente) oder der übertriebenen Ausübung bestimmter Tätigkeiten (z. B. exzessives Spielen). Diese zunächst entlastenden Maßnahmen bergen die Gefahr der schleichenden Entwicklung einer Abhängigkeit in sich.

Das Thema Abhängigkeit oder Sucht ist allgemein noch immer mit einem Stigma belegt, das eher abwehrende Reaktionen hervorruft. Sowohl Kolleginnen und Kollegen als auch die Schulleitung haben oft eine große Scheu, beobachtete Verhaltensweisen der betreffenden Person anzusprechen, die mit einer sich entwickelnden Abhängigkeitserkrankung in Verbindung gebracht werden könnten. Auch die Sorge um den guten Ruf der Schule ist ein häufiger Grund, sich nicht mit derart konfliktbeladenen Themen zu befassen.

Besondere Beobachtungen, wie z. B. deutlich wahrnehmbarer Geruch von Atemalkohol oder extrem stark riechendes Par-

füm, Fernhalten vom übrigen Kollegium auch in den Pausen, vermehrt auftretende Fehlzeiten (mit oder ohne ärztliche Krankschreibungen), Stimmungsschwankungen, verbal aggressives Verhalten oder Beschwerden aus der Schülerschaft und von Eltern werden oft über lange Zeiträume hinweg ignoriert oder bagatellisiert.

Was ist zu tun?

Vorgesetzte, aber auch alle anderen in der Schule Beschäftigten sollen derartige Auffälligkeiten innerhalb des Kollegiums wahrnehmen und auffällige Veränderungen im Verhalten oder in der Arbeitsleistung ernst nehmen. Eine direkte Ansprache der betroffenen Person ist eventuell schwierig, sollte aber dennoch offen und vertrauensvoll geschehen.

Die auffälligen Personen sind meistens die letzten, denen derartige Veränderungen bei sich selbst bewusst werden. Sie akzeptieren auch in der Regel zunächst keine Hinweise auf die wahrgenommenen Verhaltensänderungen. Darauf angesprochen, reagieren sie oft mit Bagatellisierungen oder Verleugnungen und konstruieren sich auf diese Weise ein Selbstbild, das eine Auseinandersetzung mit einer möglichen Suchtproblematik zunächst ausschließt. Nicht selten werden Gedanken der Empörung oder des vermeintlichen Mobbings geäußert.

Sehr wichtig ist, dass Ereignisse, die als Anlass zur Sorge gewertet werden können, direkt und immer wieder gegenüber der auf diese Weise auffälligen Lehrkraft angesprochen werden.

Um eine Änderungsmotivation zu entwickeln, sind die betroffenen Personen sehr auf konstruktiven Druck und Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld angewiesen. Das Ziel muss stets sein, sie frühzeitig vor einer möglicherweise entstehenden Erkrankung zu bewahren.

Die „Dienstvereinbarung für den Umgang mit Suchtproblemen von Landesbediensteten im niedersächsischen Schuldienst und an Studienseminaren“ (DV-Sucht) gibt die verbindlichen Vorgehensweisen und Handlungswege zur effektiven und qualifizierten Hilfestellung vor. Durch die Vorgabe eines rechtssicheren und praxisbezogenen Handlungsrahmens existiert damit ein Instrument, das sowohl auf die Verbesserung der individuellen gesundheitlichen Situation betroffener Personen als auch auf die Sicherstellung einer hohen Unterrichts- und Schulqualität abzielt.

Eine zentrale Rolle bei der Unterstützung in Schule nehmen dabei die Beauftragten für Suchtfragen und Suchtprävention ein. Neben der stets vertraulichen Beratung und Unterstützung aller direkt oder indirekt von einer eventuellen Suchtproblematik Betroffenen bieten sie in Form von Vorträgen oder Seminaren vielfältige Informationen zur allgemeinen und speziellen Prävention.

Mehr zum Thema und die Wege zur Kontaktaufnahme finden Sie im Internetportal „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“:

<https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/lehrergesundheit/sucht-abhaengigkeit/>

oder unter

<https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/beratung/fortbildung/suchtberatung/ansprechpartner/>